

B
i
t
t
e
v
o
l
l
s
t
ä
n
d
i
g
u
n
d
i
n
B
l
o
c
k
s
c
h
r
i
f
t
a
u
s
f
ü
l
l
e
n
!

Internet-Postversand 4/2011 pdf [1 FFB 03 5]

Frankfurter Fondsbank GmbH
Postfach 110663
60041 Frankfurt am Main

Bitte senden Sie dieses Formular im Original unterschrieben an die Frankfurter Fondsbank.

Depotnummer
(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Auftrag zur Internet-Nutzung des Depots und zum elektronischen Postversand

Hiermit beantrage(n) ich/wir mein/unser Depot bei der Frankfurter Fondsbank auch online nutzen zu können und bitte(n) um Einrichtung eines entsprechenden Zugangs. Gleichzeitig bitte(n) ich/wir darum, dass mir/uns sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung unseres Depots bei der Frankfurter Fondsbank erstellt werden (z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und Thesaurierungsanzeigen), ausschließlich über den Online-Posteingang im geschlossenen Bereich der Frankfurter Fondsbank zur Verfügung gestellt werden. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen.

Depotinhaber 1

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
E-Mail

Depotinhaber 2

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
E-Mail

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Gemeinschaftsdepots, die online genutzt werden können, jeder Depotinhaber einzeln verfügungsberechtigt ist. Im Falle von Minderjährigen-depots setzt die Internet-Nutzung ebenfalls die Einzelverfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter voraus. Ein Widerruf einer alleinigen Verfügungsberechtigung eines Mitdepotinhabers durch einen anderen Mitdepotinhaber führt zur Sperrung der Internet-Nutzung für alle Depotinhaber.

Referenzbankverbindung

Bei Nutzung des Internets ist unbedingt die Angabe einer Referenzbankverbindung erforderlich. Sofern Sie noch keine mitgeteilt haben, geben Sie bitte nachfolgend die gewünschte Referenzbankverbindung an:

Kontonummer / IBAN *
BLZ / BIC *
Kreditinstitut

Kontoinhaber
Unterschrift für Lastschrifteinzug

* Bei Bankverbindungen in Österreich unbedingt angeben.

Für die Internet-Nutzung meines/unseres Depots gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand. Die „Informationen zu Bankgeschäften im Wege des Fernabsatzes“ habe(n) ich/wir erhalten.

Ort, Datum  Unterschrift Depotinhaber 1  Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)

Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung und den elektronischen Postversand der Frankfurter Fondsbank GmbH

1. Begriffsbestimmungen und Leistungsangebot

- (1) Unter „Kunde“ ist/ sind der/ die Inhaber des Kontos/ des Depots sowie die jeweils bevollmächtigten Personen zu verstehen. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als „Depot“ bezeichnet.
- (2) Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Freischaltung mittels eines Zugriffs über das Internet Verfügungen über sein Depot in dem von der Frankfurter Fondsbank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) auf der Internet-Plattform angebotenen Umfang („Internet-Angebot“) vorzunehmen sowie Umsatzinformationen einzusehen.
- (3) Im Online-Posteingang der Internet-Anwendung stehen Standardschriftstücke, die von der Bank im Zusammenhang mit der Führung des Depots erstellt werden, ausschließlich elektronisch zur Verfügung (s. Punkt 14).
- (4) Depots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depots“) online genutzt werden. Im Falle von Minderjährigendepots setzt die Internet-Nutzung ebenfalls die Einzelverfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter voraus.

2. Voraussetzungen zur Nutzung des Internet-Angebots, Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Zur Nutzung des Internet-Angebots (Abwicklung von Bankgeschäften, Abrufen von Informationen) erhält jeder Kunde von der Bank nach Freischaltung eine Benutzerkennung, eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie eine Liste mit einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) jeweils mit gesonderter Post zugeschickt („Personalisierte Sicherheitsmerkmale“), um sich als berechtigter Kunde auszuweisen.

3. Technischer Zugang

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Internet-Angebot der Bank nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Internet-Zugangskanäle herzustellen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei der Bank verändern, wird der Kunde von der Bank hierüber informiert.

4. Legitimation per Benutzerkennung und PIN/TAN

Der Kunde erhält Zugang zum Internet-Angebot, wenn dieser seine Benutzerkennung und seine PIN übermittelt hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsbeurteilung des Kunden ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt. Für bestimmte Transaktionen (z. B. Eingabe von Kaufordern, PIN-Änderung etc.) ist darüber hinaus die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Freigabe der TAN ist maßgebend für die abschließende Übermittlung an die Bank. Die Bank bestätigt den Eingang des Auftrags elektronisch in der Internet-Anwendung. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

5. Änderung der PIN und Erhalt neuer TAN

- (1) Der Kunde ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen seine PIN zu ändern. Die Änderung der PIN ist jederzeit möglich und muss mit Eingabe einer TAN bestätigt werden.
- (2) Sobald der Kunde nur noch im Besitz von zehn gültigen TAN ist, wird ihm von der Bank unaufgefordert eine neue TAN-Liste per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste kann nur durch Eingabe einer TAN (aus der neuen Liste) aktiviert werden.

6. Bearbeitung von Internet-Aufträgen/Verfügbarkeit

- (1) Alle Aufträge des Kunden werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs von der Bank bearbeitet. Die Bank strebt an, den Zugriff auf das Internet-Angebot zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf des Internet-Angebots im Interesse des Kunden erforderlich sind.
- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen erfüllt sind:
 - Der Kunde hat sich durch Eingabe seiner Benutzerkennung und PIN legitimiert.
 - Alle für den Auftrag notwendigen Daten wurden durch den Kunden eingegeben und systemseitig auf Formatvorgaben geprüft.
- (3) Wurden die unter Absatz 2 genannten Ausführungsbedingungen nicht erfüllt, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden mit entsprechenden Hinweistexten (systemseitige Fehlermeldungen) über die Gründe der Nichtausführung informieren bzw. Möglichkeiten zur Fehlerbehebung anbieten.

7. Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Der Widerruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Internets auf konventionellen Kommunikationswegen (Post, Telefax u. Ä.) erfolgen. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

8. Kundeninformation

Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit über seinen Internet-Zugang offene Dispositionen sowie abgeschlossene Transaktionen für sein Depot einzusehen. Diese beinhalten sowohl Online-Aufträge als auch schriftlich in Auftrag gegebene Transaktionen.

9. Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Internet-Angebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Depots erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:
 - die PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
 - die dem Kunden zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren;
 - bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht auspähen können;
 - die PIN darf nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden;

– die PIN darf nicht außerhalb der Internet-Anwendung weitergegeben werden (beispielsweise nicht per E-Mail);

– PIN und TAN dürfen nicht zusammen verwahrt werden.

(2) Der Kunde muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank beachten.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Bestätigung der gewünschten Transaktion angezeigten Daten vor der Bestätigung mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

10. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

(1) Stellt der Kunde den Verlust oder den Diebstahl seiner PIN und/oder TAN bzw. eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner PIN und/oder TAN fest, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Bank hierüber zu unterrichten (Sperranzeige).

(2) Der Kunde hat den Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz seiner PIN und/oder TAN erlangt hat oder seinen PIN und/oder TAN verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

(4) Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

11. Sperre des Internet-Zugangs

(1) Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige (nach Punkt 10 Abs. 1), den Internet-Zugang zum Depot oder seine TAN.

(2) Die Bank sperrt den Internet-Zugang zum Depot, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wurde.

(3) Die Bank wird den Internet-Zugang zum Depot ebenfalls sperren, wenn

– sie berechtigt ist, den Internet-Zugang aus wichtigem Grund zu kündigen;

– sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von PIN und TAN dies rechtfertigen;

– der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der TAN besteht.

Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

(4) Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftsdepots oder einer Einzelzustimmungsbefugnis bei Minderjährigendepots wird der Internet-Zugang für das jeweilige Depot gesperrt.

(5) Diese Sperren können nicht über das Internet aufgehoben werden.

(6) Die Bank wird die Sperre aufheben oder PIN bzw. TAN austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde unverzüglich von der Bank informiert.

12. Haftung

12.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den vereinbarten Sonderbedingungen.

12.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner PIN/TAN

12.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen PIN und TAN, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen der PIN/TAN ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung von PIN und TAN, ohne dass diese verlorengegangen, gestohlen oder sonst abhandengekommen sind, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Kunde seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN und TAN schuldhaft verletzt hat.

(3) Ist der Kunde kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Aufträgen über die Haftungsgrenze von 150 Euro nach Absatz 1 und 2 hinaus, wenn der Kunde fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfalts-pflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.

(4) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen und hat der Kunde seine Sorgfalts-pflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

– den Verlust oder Diebstahl der TAN oder die missbräuchliche Nutzung von PIN und TAN der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat;

– die PIN im Kundensystem gespeichert hat;

– die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde;

– die PIN erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat;

- die PIN außerhalb der Internet-Anwendung, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat;
- die PIN auf der TAN-Liste vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt hat;
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat.

(6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

12.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen PIN und TAN oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung der PIN und TAN und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

12.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

13. Referenzbankverbindung

Die Referenzbankverbindung dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei online erteilten Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert bei Fälligkeit von der Referenzbankverbindung per Lastschrift eingezogen. Bei online erteilten Anteilverkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf die Referenzbankverbindung überwiesen. Im FFB-Fondsdepot *plus* dient sie außerdem zur Abwicklung von Geldtransfers auf und von dem Abwicklungskonto bei der Frankfurter Fondsbank. Bei diesen Kunden kann bei der Ordererteilung und Abwicklung von Fondstransaktionen wahlweise die Referenzbankverbindung oder das Abwicklungskonto berücksichtigt werden. Die Referenzbankverbindung kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

14. Inhalt des Online-Posteingangs

Im Online-Posteingang werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Depots bei der Bank erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungsanzeigen und Jahresdepotauszug sowie Fondsmaßnahmen und allgemeiner Schriftwechsel) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

15. Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung des Online-Posteingangs nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke. Die Bank ist auch bei Nutzung des Online-Posteingangs berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

16. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Online-Posteingang regelmäßig auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

17. Unveränderbarkeit der Daten/ Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung des Online-Posteingangs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert die Bank deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Online-Posteingangs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann die Bank hierfür keine Haftung übernehmen.

18. Historie

Die Bank hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Online-Posteingang vor. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird sie die älteren Schriftstücke ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Online-Posteingang entfernen.

19. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des Online-Posteingangs jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Die Bank kann die Nutzung des Online-Posteingangs mit einer Frist von mindestens zwei Monaten bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt. Die Beendigung der Internet-Nutzung lässt den Depotvertrag unberührt.

20. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Informationen zu Bankgeschäften im Wege des Fernabsatzes der Frankfurter Fondsbank GmbH

1. Allgemeine Informationen

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der Frankfurter Fondsbank GmbH (Bank) ist die Verwahrung und Verwaltung von Investmentanteilen für andere, die nach dem Investmentgesetz (InvG) oder von einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben worden sind (Depotgeschäft) sowie die Anschaffung und Veräußerung von Investmentanteilen im eigenen Namen auf fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) und sonstige damit verbundene Nebentätigkeiten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung / Gerichtsstand

Es gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft deutsches Recht.

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 213709602

Registergericht

Frankfurt am Main HRB 51615

Gesetzliche Vertreter / Geschäftsführer

Peter Nonner, Gerhard Oehne, Dr. Andreas Prechtel, Dr. Christian Wrede

2. Informationen zur Nutzung des Depots

Wesentliche Leistungsmerkmale

- Verwahrung / Verwaltung: Die Bank verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die Investmentanteile des Kunden an Fonds verschiedener Kapitalanlage- bzw. Investmentgesellschaften in einem Depot, über das der Kunde nach gesonderter Freischaltung auch im elektronischen Geschäftsverkehr verfügen kann (Internet-Nutzung).
- Bei Nutzung des Fondsdepots *plus* bietet die Bank darüber hinaus das Führen eines Tagesgeldkontos an.
- Verfügungen über Investmentanteile: Der Kunde kann nach einem entsprechenden Auftrag an die Bank Investmentanteile in sein Depot bei der Bank übertragen lassen oder aus dem Depot bei der Bank auf eine andere Depot führende Stelle übertragen lassen.

Der Kunde kann im Wege des Finanzkommissionsgeschäfts Investmentanteile über die Bank erwerben bzw. veräußern. Der Kunde erteilt der Bank hierzu von Fall zu Fall den Auftrag. Die Bank wird sich bemühen, für Rechnung des Kunden mit Kapitalanlage- bzw. Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) abzuschließen oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die gehandelten Investmentanteile werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder belastet bzw. wird vom Kunden überwiesen. Beim Erwerb von Investmentanteilen verschafft die Bank dem Kunden, sofern die Investmentanteile bei einer deutschen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand.

Die Einzelheiten zu Verfügungen über Investmentanteile über die Bank werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung des Depots geregelt.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

Leistungsvorbehalt

Die Bank behält sich vor, die Verwahrung / Verwaltung von Investmentanteilen bzw. Verfügungen über Investmentanteile abzulehnen.

Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag, indem sie dem Kunden ein Depot zur Verfügung stellt und dessen Investmentanteile verwahrt / verwaltet sowie im vertraglich zugesicherten Rahmen Kundenaufträge betreffend den Anteilbestand ausführt oder neue Investmentanteile erwirbt.

Sofern die Internet-Nutzung des Depots vereinbart wurde, erfüllt die Bank ihre Verpflichtungen, indem sie dem Kunden über das Internet Zugriffsrechte gewährt und über das Internet eingegebene Aufträge im vertraglich zugesicherten Rahmen ausführt.

Zustandekommen des Depotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein Angebot auf Abschluss des Depotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Depoteröffnungsformular postalisch an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Eine postalische Übermittlung kann auch an den Empfangsboten der Gesellschaft – beispielsweise einen Vermittler – erfolgen, der den Antrag an die Bank weiterleitet. Der Kunde hat sich weiterhin entsprechend zu legitimieren.

Der Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des jeweiligen Vertrages erklärt, indem sie beispielsweise für ihn ein entsprechendes Depot eröffnet und dies mitteilt.

Zustandekommen des Vertrages über die Internet-Nutzung des Depots

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Internet-Nutzung des Depots ab, indem er das jeweils ausgefüllte und unterzeichnete Formular postalisch an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Diese Übermittlung kann auch an einen Empfangsboten der Bank, beispielsweise einen Vermittler, erfolgen, der den Antrag an die Bank weiterleitet.

Die Vereinbarung über die Internet-Nutzung des Depots kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Angebots erklärt, beispielsweise indem sie ihm eine entsprechende Zugangskennung übersendet.

Vertragliche Kündigungsregeln

Hinsichtlich der Kündigung der Internet-Nutzung des Depots findet Ziffer 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Ziffer 16 der Sonderbedingungen für die Internet-Nutzung entsprechend Anwendung.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depotvertrags muss der Kunde die verwahrten Investmentanteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Für die Internet-Nutzung des Depots ist ebenso keine Mindestlaufzeit vereinbart. Die Beendigung der Internet-Nutzung lässt den Depotvertrag grundsätzlich unberührt.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über das Eröffnen eines Depots oder über die Internet-Nutzung des Depots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Frankfurter Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main
oder Neue Mainzer Straße 80, 60311 Frankfurt am Main
Telefax: (069) 77060-555
E-Mail: info@frankfurter-fondsbank.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Bank ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentanteilen gilt nicht das o. g. Widerrufsrecht, sondern das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz, das im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt ist.